

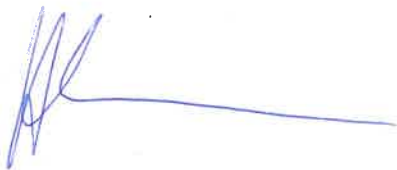
Vollzug der Wassergesetze;

Gewässerausbau des Drustengrabens in der Gemeinde Leinach, Landkreis Würzburg

Die Gemeinde Leinach plant die Renaturierung des Drustengrabens. Gemäß § 5 Abs. 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.18.2 dieses Gesetzes ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Einzelfallprüfung (überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien) unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen und der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten, sofern die durch die Beteiligten genannten und in den Bescheid aufzunehmenden Auflagen beachtet werden. Daher ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Hellstern

Oberregierungsrätin